

Hausordnung

Willkommen in der Bibliothek. Schön sind Sie hier.

Allgemeines

In der Bibliothek nehmen alle aufeinander Rücksicht. Die Medien, Materialien und Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besucher:innen nicht belästigt, behindert oder gefährdet werden.

Technische Infrastruktur

Mobile Endgeräte dürfen Sie gern mitbringen. Für die Stromversorgung können unbelegte, frei zugängliche Steckdosen benutzt werden. Kostenloses WLAN steht unseren Besucher:innen zur Verfügung. Das Aufrufen von Internetseiten mit strafrechtlich relevantem Inhalt ist nicht gestattet.

Essen und Trinken

Gerne dürfen Sie in der Bibliothek etwas essen und trinken. Bitte nehmen Sie dafür an einem Tisch Platz und hinterlassen Sie Tische und Böden sauber. Auf warme oder stark riechende Speisen bitten wir Sie zu verzichten. Alkohol ist nicht erlaubt.

Abfall und Ordnung

Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall in den dafür vorgesehenen Abfalleimern und hinterlassen Sie Ihren Platz sauber und aufgeräumt. Für PET-Flaschen steht beim Eingangsbereich eine separate Sammelstelle zur Verfügung.

Lärm

Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll, führen Sie Gespräche in angemessener Lautstärke und telefonieren Sie wenn möglich ausserhalb der Bibliothek.

Tiere

Tiere sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden Assistenzhunde.

Toiletten

Die Toiletten sind auch ausserhalb der bedienten Zeiten zugänglich.

Rauchen

Es gilt allgemeines Rauchverbot.

Zutritt ausserhalb der bedienten Zeiten (Open Library)

Der Zugang ist für Kund:innen ab 20 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksabonnement und einer persönlichen Zutrittskarte möglich. Die Zutrittskarte ist nicht übertragbar. Der Eingangsbereich ist videoüberwacht. Bitte lassen Sie keine anderen Personen in die Bibliothek.

Schlussbestimmungen

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für mitgebrachte, verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten. Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Hausordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliotheksleitung Besucher:innen zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen.

Laupen, 1. Oktober 2026